



STECKBRIEF WEIZEN

ALLGEMEINE ANGABEN



wichtigste Getreideart.

BOTANIK / HERKUNFT:

Weizen stammt aus dem Nahen Osten, dem Mittelmeergebiet und Äthiopien. Er wurde dort vor ca. 8000 Jahren domestiziert. Es gibt Einkornweizen, Emmerweizen (Hartweizen), Dinkelweizen (Korn, Weichweizen). Bei uns wird vor allem Weichweizen angebaut. Es sind Winter- und Sommerformen möglich. In der Schweiz ist Winterweizen mit Abstand die wichtigste Getreideart. Anbauflächen und weitere Infos finden Sie unter swissgranum.ch.

KLIMAANSPRÜCHE:

Weizen zählt bezüglich Wärme und Wasserbedarf zu den anspruchsvolleren Getreidearten. Er schätzt warmes, nicht zu trockenes Klima mit ca. 800 mm Niederschlag pro Jahr. Weizen ist weniger frosthart als Roggen.

BODENANSPRÜCHE:

Weizen braucht Böden mit einem ausreichenden Wasserspeichervermögen. Er bevorzugt tiefgründige und eher mittelschwere bis schwere Böden.

SORTEN:

Sorten werden nach Qualitätseigenschaften in verschiedene Klassen eingeteilt. In der empfohlenen Sortenliste sind die Krankheits- und Ertragseigenschaften beschrieben. Diese finden Sie unter: swissgranum.ch.

SAAT- UND PFLEGE MASSNAHMEN

FRUCHT FOLGE:

Weizen ist wenig selbstverträglich. Die Gefahr eines massiven Auftretens von Fusserkrankungen nimmt bei einem Getreideanteil von über 50% stark zu. Ideal sind mindestens 2 Jahre Anbaupause. Sommerweizen ist etwas weniger anfällig, weil die Herbstinfektionen wegfallen.

■ **ÖLN-Anforderungen:** Maximal 50% der Fruchtfolgefläche dürfen mit Weizen und Dinkel zusammen bedeckt sein und der gesamte Getreideanteil ohne Mais und Hafer darf nicht mehr als 66% betragen. Oder minimale Anbaupause von 1 Jahre zwischen zwei gleichen Getreidearten (Sommer- und Winterformen gelten als eine Art, Weizen und Dinkel werden als gleiche Art betrachtet). Nach drei Jahren Getreide hintereinander dürfen mindestens zwei Jahre kein Getreide mehr anbauen werden.

BODENBEARBEITUNG:

Welches das optimale Verfahren ist hängt von den Standortbedingungen ab (konventionell mit oder ohne Pflug). Ziel jeder Bodenbearbeitung soll es sein, dass die Bodenstruktur im Saattiefenbereich einheitlich, nicht zu feinkrümelig und geringfügig rückverfestigt ist.

SAATZEITPUNKT:

Winterweizen: normal vom 5. bis 20. Oktober, bis Ende November möglich.

Sommerweizen: möglichst früh (Februar bis Ende März).



Mit der Saat wird der Grundstein für eine erfolgreiche Getreidesaison gelegt.

SAATDICHTHE /-TIEFE / REIHENABSTAND:

Je nach Standortbedingungen, Sorte und Saattermin liegt die **Saadichte** bei 250 bis 400 Körner pro m² (bei WW und SW). Bei einem TKG von 36 - 50 Gramm entspricht dies einer Saatmenge von 0.9 – 2.0 kg pro Are. Die optimale **Saattiefe** liegt bei 2 – 3 cm. Der optimale **Reihenabstand** beträgt 12 – 18 cm. Die erwünschte Anzahl ährentragender Halme liegt bei 450 – 600 pro m² (je nach Sortentyp: Ährentypen eher tiefer, Bestandesdichtentypen eher höher).

PFLLEGEMASSNAHMEN:

Bei Vegetationsbeginn muss die Bestandsdichte kontrolliert werden, um zu entscheiden, ob die Bestockung durch erhöhte Düngung oder Walzen noch gefördert werden muss. Mit indirekten Massnahmen lassen sich Pflanzenschutzmittel einsparen. Dazu gehören die Wahl einer standfesten, krankheitsresistenten Sorte, ein nicht zu früher Saatzeitpunkt, nicht zu dichte Saadichte, nicht zu hohe Düngung oder die Förderung von Nützlingen. Im Extensio-Anbau ist es besonders wichtig, auf diese Massnahmen zu achten. An Standorten mit hoher Ertragserswartung wird oftmals weniger auf die indirekten Massnahmen geachtet und der Weizen intensiver geführt, um das höhere Ertragspotential auszunutzen.

■ **ÖLN-Anforderungen:** Zwischen dem 1. November und dem 15. Februar sind Anwendungen von Pflanzenschutzmittel inklusive Schneckenkörner nicht erlaubt.

UNKRAUTREGULIERUNG:

Mechanische Massnahmen sind im Weizen bei entsprechender Witterung gut möglich. Bei früher Saat, hohem Unkrautdruck und guten Wetterverhältnissen kann bereits im Herbst ab dem 3-Blatt-Stadium gestriegelt werden. Im Frühling sind 2 – 3 Striegeldurchgänge bis ins Schossen nötig, wenn total auf Herbizide verzichtet wird. Folgende Punkte sollte bei der mechanischen Unkrautregulierung beachtet werden: Saadichte um ca. 10% erhöhen, nicht zu grobes Saattbett, möglichst wenig Erntereste um Verstopfungsgefahr zu verringern, Unkraut nicht zu gross werden lassen, im Frühling früh fahren.

Bei der chemischen Bekämpfung sollte das Schadschwellenprinzip angewendet werden. Im Frühjahr (oder bei Frühsaaten im Herbst) wird ein Nachauflauf-Herbizides eingesetzt, das anhand der vorhandenen Unkräuter und deren Entwicklung mit Hilfe von neutralen Pflanzenschutzmittelverzeichnissen ausgewählt werden kann.



Bei Verzicht auf Herbizid im Getreide werden Herbizidverzichtsbeträge ausbezahlt.

■ **ÖLN-Anforderungen:** Vorauflaufbehandlungen sind bis am 10. Oktober erlaubt. Im Rahmen von REB können Herbizidverzichtbeiträge generiert werden. Wenn von der Saat bis zur Ernte des Weizens kein Herbizid eingesetzt wird, kann ein Beitrag von CHF 250.– / ha generiert werden. Bei pfluglosem Anbau kann ein Zusatzbeitrag von CHF 200.– / ha mit dem Herbizidverzichtbeitrag kumuliert werden, wenn von der Ernte der Vorkultur bis zur Ernte der Hauptkultur keine Herbizide eingesetzt werden.



Getreidehähnchenlarven und –Eier auf einem Weizenblatt mit Frassstellen von der Getreidehähnchenlarve.

SCHÄDLINGSREGULIERUNG:

Bekämpfungswürdig ist höchstens das **Getreidehähnchen**. **Blattläuse** sind selten schädigend. Eine Behandlung gegen das Getreidehähnchen ist ab Fahnenblatt-Stadium möglich (DC37-61) und kann mit einem Fungizid gemischt werden.

■ **ÖLN-Anforderungen:** Behandlungen gegen das Getreidehähnchen mit Pflanzenschutzmittel auf der Basis von Spinosad (Audienz) sind erlaubt, wenn im Fahnenblattstadium (DC37-50) die Schadschwelle von 2 Larve pro Halm oder beim Ährenschieben (DC51-61) 2 Larven pro Fahnenblatt erreicht wurden. Für andere Mittel ist eine Sonderbewilligung nötig.

KRANKHEITSREGULIERUNG:

Fungizide gegen **Mehltau**, **Gelbrost**, **Braunrost**, **Septoria-Blatt-** und **Spelzenbräune** und auch gegen **Fusarien** sind einsetzbar. Eine Halmbruchbekämpfung ist bei genügend Anbaupause nicht notwendig. Eine Beizung gegen samenbürtige Krankheiten ist möglich. Bei der Fungizid-Wahl muss dringend eine Resistenzstrategie verfolgt werden. Im Weizen gibt es Fungizidstrategien mit einem, zwei oder drei Fungiziden. Am häufigsten werden zwei Fungizide eingesetzt, ein erstes beim Schossen (DC31-33) und ein zweites aufs Fahnenblatt (DC39-59). Bei tiefem Krankheitsdruck kann die erste Behandlung auch weggelassen werden und nur eine Behandlung gezielt bei Überschreiten der Schadschwelle aufs Fahnenblatt gespritzt werden. Bei hohem Fusariendruck (Vorkultur Mais, pfluglos, anfällige Sorte und feuchte Witterung während der Blüte) hilft eine Behandlung während der Blüte des Weizens das Risiko für Fusarienbefall zu reduzieren.



Pusteln vom Gelbrost sind linienartig auf der Oberseite vom Blatt verteilt.

Wachstumsregulatoren:

Bei sehr standfesten Sorten kann auch im ÖLN-Anbau auf den Einsatz von Wachstumsregulatoren (WR) verzichtet werden oder es reicht zumindest eine Behandlung aus. Dann könnte zum Beispiel CCC im Stadium DC29-30 zusammen mit dem Herbizid eingesetzt werden, oder Moddus, Medax oder Metro im DC31-37, welche mit einem Fungizid kombinierbar ist. Prodax ist im Stadium 29-49 bewilligt. Die beiden WR-Behandlungen können auch kombiniert werden. Eine zweite Strategie mit zwei WR ist die Kombination von CCC mit Ethephon (DC39-47), was sich vor allem in Kombination mit einer eine-Gabe Fungizid-Strategie eignet.



Zu dichte Bestände im Frühling sind schwierig zu bewirtschaften. Es gibt nur Massnahmen zur Förderung der Bestockung, eine Hemmung ist aber schwierig.

DÜNGUNG:

Düngungsnorm (GRUD 2017) bei normal versorgtem Boden (kg/ha):

	N	P ₂ O ₅	K ₂ O	Mg
Winterweizen	140	63	81	15
Sommerweizen	120	52	86	10
Futterweizen	140	76	90	15

Achtung: Es sind ertragsabhängige Korrekturen der N-Düngungsnorm möglich. Der Referenzertrag liegt bei 60 dt/ha. Korrektur pro dt Mehrertrag liegen bei 1.0 kg Stickstoff/ha. Die Düngungsnorm kann auf einen maximalen Ertrag von 80 dt/ha korrigiert werden (= maximale N-Menge: 160 kg N/ha). Für die ÖLN-Kontrolle ist dann ein Nachweis des durchschnittlichen Ertrages der vorangegangenen drei Jahren notwendig.

■ **STICKSTOFF:** Die N-Düngung wird meist in drei Gaben aufgeteilt:

1. Vegetationsbeginn: 30 - 40 kg N/ha
2. Schossergabe: 60 - 80 kg N/ha
3. Ährenschiebergabe: 30 - 40 kg N/ha

Je nach Anbauintensität, Standort, Vegetationsentwicklung, Sorte, etc. sind Anpassungen notwendig. Durch zu hohe Startgaben können zu dichte Bestände entstehen. Die Hauptmenge des Stickstoffs sollte zum Schossen gedüngt werden.

ERNTE UND VERWERTUNG



Reife Weizen-Ähren biegen sich nach unten wenn sie erntereif sind.

ERNTE:

Mähdrusch optimal bei 14.5 % Wassergehalt. Dies ist der Fall, wenn die Körner hart sind, das Stroh nicht mehr Grün ist und sich die Ähren nach unten biegen. Die Standarderträge liegen im intensiven Anbau um die 70 dt/ha und im Extensioanbau um die 50-60dt/ha.

VERWERTUNG:

Verwendung als Brot- und Futtergetreide. Die Branchenorganisation Swissgranum koordiniert den Anbau, die Verarbeitung und den Absatz von inländischem Getreide. Alle aktuellen Angaben zu Markt-, Zoll- und Preissituation sind abrufbar unter [swiss-granum.ch](https://www.swiss-granum.ch). Die Richtlinien für IP-Suisse Anbau sind abrufbar unter [ipsuisse.ch](https://www.ipsuisse.ch). Der Extensobeitrag beträgt Fr. 400.-/ha.

LITERATUR: Datenblätter Ackerbau AGRIDEA,

Impressum

Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg
Liebegg 1
5722 Gränichen